

FREIBETRÄGE/ FREIGRENZEN: AKTUELLE ÄNDERUNGEN

Für gemeinnützige Unternehmen gibt es bereits ab 2020 kleine Verbesserungen. Der Bundestag hat am 16. Dezember 2020 positive Änderungen für gemeinnützige Körperschaften beschlossen.

Bagatellgrenze endlich erhöht

Endlich ist die Bagatellgrenze des § 64 Abs. 3 AO von ehemals 35.000 Euro auf nun 45.000 Euro angehoben worden. Dies bedeutet, dass dem Grunde nach steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von steuerbegünstigten Körperschaften nicht der Besteuerung unterworfen werden, wenn die Bruttoeinnahmen in diesem Bereich den Betrag von 45.000 Euro nicht übersteigen. Liegen die Einnahmen unterhalb der neuen Bagatellgrenze muss der Überschuss der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe nicht ermittelt werden. Dies bringt gerade kleineren Körperschaften und denen, die die alte Grenze bisher nur knapp überschritten haben, eine entsprechende Entlastung. Diese Regelung tritt am Tag nach Verkündung des Gesetzes in Kraft und gilt somit bereits ab 2020.

Ehrenamtliche ebenfalls bedacht

Auch die ehrenamtlich tätigen Personen wurden im Rahmen des Jahressteuergesetzes bedacht. So wurde die steuerfreie Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG von 2.400 Euro auf nun 3.000 Euro pro Jahr und die ebenfalls steuerfreie Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26 a EStG von 720 Euro auf nun 840 Euro pro Jahr angehoben. Diese Anhebung gilt jedoch erst für Auszahlungen ab dem Jahr 2021.



**Kleine Änderungen
mit positiver
Signalwirkung.**

David Pätzold
Experte für Gemeinnützigkeitsrecht

Kleinbetragsspenden

Die zulässige Höhe für „Kleinbetragsspenden“, welche ohne explizite Zuwendungsbestätigung, sondern aufgrund von Bareinzahlungsbeleg oder Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts abzugsfähig sind, wurde von 200 Euro auf nun 300 Euro angehoben. Gültig ist die neue Obergrenze für Spenden, die ab dem Jahr 2021 geleistet werden. ●

FAZIT

Die beschlossene Anhebung der vorgenannten Freibeträge für Ehrenamtliche und der Bagatellgrenzen ist ein positives Zeichen, dass die Arbeit der gemeinnützigen Organisationen von der Bundesregierung gesehen und durch diese kleinen Gesten auch gewürdigt wird.

David Pätzold
david.paetzold@curacon.de